

Große Kreisstadt Leimen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu den Jagdgenossenschaftsversammlungen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Leimen-West und Leimen-Ost

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaften **Leimen-West** und **Leimen-Ost** hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 beschlossen, jeweils eine Versammlung der Jagdgenossen für die beiden Jagdgenossenschaften einzuberufen.

Die Versammlungen finden statt:

für die Jagdgenossenschaft Leimen-West
am Dienstag, den 30.01.2024,
um 17.30 Uhr
im Bürgerhaus „Am alten Stadttor“,

für die Jagdgenossenschaft Leimen-Ost
am Dienstag, den 30.01.2024,
um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus „Am alten Stadttor“.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der rechtlichen Vorschriften des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) vom 25.11.2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (GBl. S. 421), und der geltenden Satzung der Jagdgenossenschaft erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im Bereich der Jagdbezirke **Leimen-West** und **Leimen-Ost** werden zu dieser Versammlung eingeladen. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk **Leimen-West** umfasst alle bejagbaren Flächen innerhalb des Gebietes der Stadt Leimen, die westlich des Stadtwaldes „Distrikt Hirschgrund“ liegen (Leimen-Stadt und St. Ilgen). Der gemeinschaftliche Jagdbezirk **Leimen-Ost** umfasst alle bejagbaren Flächen innerhalb des Gebietes der Stadt Leimen, die östlich des Stadtwaldes „Distrikt Hirschgrund“ liegen (Gauangelloch, Ochsenbach und Lingental). Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlungen sind nicht-öffentlich. Folgende Tagesordnung ist jeweils vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat (gemäß § 15 Abs. 7 JWVG)
7. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Der Sitzungssaal ist ab **17.00 Uhr** zum Zwecke der Jagdgenossenschaftsversammlung **Leimen-West** geöffnet. Ab **19.00 Uhr** ist der Sitzungssaal zum Zwecke der Jagdgenossenschaftsversammlung **Leimen-Ost** geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaften **Leimen-West** bzw. **Leimen-Ost**. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Die Entwürfe der zu ändernden Satzungen der Jagdgenossenschaften **Leimen-West** und **Leimen-Ost** liegen in der Zeit vom

15.01.2024 bis 30.01.2024

während der üblichen Sprechstunden im Verwaltungsgebäude Stadtwerke, Wilhelm-Haug-Str. 27-29 in 69181 Leimen, 2. OG, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus. Außerdem werden die Entwürfe auf der Homepage der Stadt Leimen www.Leimen.de abrufbar sein.

Leimen, den 08.01.2024

Für den Gemeinderat:



Hans D. Reinwald, Oberbürgermeister